

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Erhalt des Sender Mühlacker als technisches Kulturdenkmal

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. welche Merkmale zur Einstufung als technisches Kulturdenkmal notwendig sind;
 2. welche Merkmale zur Einstufung als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ notwendig sind;
 3. inwiefern „Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung“ im Vergleich zu „normalen“ Kulturdenkmälern einem besonderen Schutz, insbesondere vor dem Abbruch, unterliegen;
 4. inwiefern wirtschaftliche Aspekte bei der Frage nach dem Erhalt eines technischen Kulturdenkmals betrachtet werden;
 5. inwiefern ihrer Ansicht nach Denkmäler indirekte wirtschaftliche Effekte entwickeln können, indem sie bspw. zum Bekanntheitsgrad einer Kommune beitragen, auf deren Gemarkung sie stehen;
 6. inwiefern indirekte wirtschaftliche Effekte eines Denkmals, insbesondere auch auf Kommunen, bei der Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Denkmalerhalts eine Rolle spielen;
 7. welche Kenntnisse sie zur Bedeutung des Senders Mühlacker im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad der Senderstadt Mühlacker und mögliche daraus resultierende wirtschaftliche Effekte besitzt;
 8. inwiefern ihrer Ansicht nach der Sender Mühlacker als derzeit höchstes Bauwerk in Baden-Württemberg erhaltenswert ist;
 9. inwiefern ihrer Ansicht nach der Sender Mühlacker als derzeit höchstes Bauwerk in Baden-Württemberg als landesweit bedeutsam gelten kann;
 10. inwiefern ihrer Ansicht nach der Sender Mühlacker Merkmale zur Einstufung als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ erfüllt;
 11. welche Möglichkeiten es zum Erhalt von Denkmälern gibt, insbesondere im Hinblick auf finanzielle Förderungen;
 12. inwiefern das Land Baden-Württemberg Denkmäler von landesweiter Bedeutung von privater oder öffentlicher Seite erwerben kann, insbesondere um ihren Erhalt zu garantieren;

13. welche Denkmäler von landesweiter Bedeutung in den letzten 30 Jahren in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg übergegangen sind;
 14. inwiefern das Land Baden-Württemberg Kommunen beim Erwerb von Denkmälern finanziell unterstützen kann;
 15. inwiefern ein bekundetes Kaufinteresse die Genehmigung zum Abbruch eines Denkmals verhindern oder aufschieben kann;
- II. zu überprüfen, inwieweit der Sender Mühlacker zu einem Bauwerk von landesweiter Bedeutung erklärt werden kann und bis zum Ende dieses Prüfverfahrens den Erhalt des Senders dadurch sicherzustellen, dass gegebenenfalls durch einen Zwischenerwerb durch das Land Baden-Württemberg der Abbruch durch den SWR vermieden werden kann.

25.11.2019

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke, Dr. Kern, Brauer, Hoher, Keck FDP/DVP

Begründung

Der Sender Mühlacker besitzt über die Stadt Mühlacker hinaus eine große landesweite Bedeutung. Der Stadt Mühlacker liegt derzeit ein Angebot zum Kauf des Senders vom aktuellen Inhaber, dem SWR, vor, welches für die Stadt voraussichtlich finanziell auch im Hinblick auf die folgenden Erhaltungskosten nicht zu stemmen sein wird. Seitens der Stadt wurde und wird deshalb die Gründung einer „Stiftung Sender Mühlacker“ in Erwägung gezogen. Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hatte mit Schreiben vom 19. Juli 2018 die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung bei der Sanierung des Senders erklärt. Da der SWR im Sommer 2018 jedoch höhere Sanierungskosten angab, als bis dahin bekannt, wurde die Stiftungslösung vorerst nicht weiterverfolgt. Nichtsdestotrotz besitzt die Stadt Mühlacker, die auch weithin als „Senderstadt“ bekannt ist, ein großes Interesse am Erhalt dieses landschaftsprägenden Bauwerks, für den über das Wirtschaftsministerium des Landes nicht unerhebliche Mittel in Aussicht gestellt wurden. Da der Sender gleichzeitig das derzeit höchste Bauwerk Baden-Württembergs ist, besitzt er auch eine landesweite symbolische Bedeutung. Ferner ist er ab dem kommenden Jahr das letzte verbleibende technische Kulturdenkmal seiner Art, der als Nachfolgemast für den ersten Großrundfunksender in Deutschland steht.